

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 62 (1971)
Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur — Bibliographie

Werner von Siemens. Ein Leben für Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Von Sigfrid von Weiher. Göttingen/Zürich/Frankfurt, Musterschmidt-Verlag, 1970. 18,5 cm, 88 S. Fig. — Reihe «Persönlichkeit und Geschichte» Band 56. — Preis: kart. DM 5.80.

Dr. Sigfrid von Weiher, ein profunder Kenner der «Ahnen» des Hauses Siemens, beschreibt in dem vorliegenden Werk, *Werner von Siemens*, ein Leben für Wissenschaft, Technik und Wirtschaft (Musterschmidt-Verlag Göttingen, Zürich-Frankfurt), das Lebenswerk eines Mannes, der aus guter, traditioneller Bürgerfamilie, über die Laufbahn eines kriegsgedienten Offiziers, sich durch eigene Ideen und mit ungeheurem Willen zu dem Begründer der deutschen Elektrotechnik aufschwingt. Es ist dem Autor gelungen, die rein patriarchalischen Züge, die das Bild Siemens in allen früheren Beschreibungen aufweist, so aufzulösen, dass hier ein Wirtschaftsführer vor unserem geistigen Auge entsteht, der mit durchaus modern anmutenden Mitteln eine Grossindustrie aufbaut, die nicht allein auf Gewinn ausgerichtet ist, sondern wohl fundiert auf technischer Forschung basiert. Und dies, obwohl das beginnende 19. Jahrhundert in elektrotechnischen Belangen mehr auf empirisch gefundenen Erkenntnissen fusste. Durch Gründung des deutschen elektrotechnischen Vereins im Jahre 1870, dessen Bildung Siemens angeregt hatte, sind durch die damaligen Fach- und Geistesarbeiter viele unbewusste Impulse zur Entwicklung der Elektrotechnik auch in die Schweiz gelangt. Der Aufbau der Physikalisch-technischen Reichsanstalt beweist, dass Siemens schon damals wusste, dass ein Staat seine Industrie

nur lebensfähig erhalten kann, wenn er die Forschung unterstützt. Siemens hatte neben seinen Brüdern, die sich mit seinem Vorbild messen mussten, wertvolle Freundschaften in der ganzen Welt gewonnen. Diese Freunde waren es wohl auch, die ihn befähigten, über das soziale Gewissen seiner Zeit hinauszuwachsen und das Werk im reiferen Alter so zu führen, dass eine modern anmutende Wechselbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstand, deren Folge z. B. die Einrichtung einer Pensionskasse war. Dies war für die damalige Zeit (1872) eine unerhörte Leistung — mag auch Siemens' gesunder Unternehmeregoismus darin eine Garantie für einen Stock siemenstreuer Arbeiter und Beamter gesehen haben.

Interessanterweise zeichnen sich viele weitere direkt auf die Mitte des 20. Jahrhunderts hinzielende, vorweggenommene Ideen in dieser Lebensbeschreibung ab. Ein Beispiel ist erwähnenswert:

Nach dem Bau der russischen Telegraphenlinien unter Carl Siemens, die 1853 begonnen und 1855 beendet wurden, stellte das Haus Siemenes auf Geheiss der russischen Regierung einen Dienstleistungsbetrieb auf, der nicht konstruktiv war, sondern auf geschäftlicher Basis nur den Unterhalt der neuen Linien garantierte, also einen landesumfassenden Service mit Abonnementsvertrag — und dies im Russland des 19. Jahrhunderts.

Über die Pionierleistungen von Siemens' bestehen keine Zweifel; sie mussten deshalb in dieser Besprechung nicht besonders erwähnt werden. Dem Rezensenten lag daran, jenes Gebiet zu streifen, das Werner von Siemens von einer weniger bekannten Seite zeigt. *W. Acklin*

Mitteilungen des Eidg. Starkstrominspektorates

Anschluss von Spannungswandlern und Überspannungsableitern in Transformatorstationen

Auf Grund von statistischen Unterlagen verschiedener grösserer Elektrizitätswerke und Industriebetriebe ist die Schadenhäufigkeit von modernen Spannungswandlern und Überspannungsableitern stark zurückgegangen. Unter diesen Umständen ist es nicht mehr gerechtfertigt zu verlangen, dass abzuzweigende Leitungen zu solchen Apparaten mit Trennern versehen werden müssen. Bei Spannungswandlern darf auch auf den Kurzschluss-Schutz verzichtet werden. Der Schweizerische Bundesrat hat deshalb am 28. Dezember 1970 beschlossen, den *Art. 63 der Eidg. Starkstromverordnung (St.V.) neu zu fassen und Abs. 2 von Art. 64 aufzuheben.*

Die Bestimmungen von Art. 63 St.V. lauten nun folgendermassen:

In den Transformatorstationen muss sowohl auf der Primär- als auch auf der Sekundärseite jede an eine Sammelschiene angeschlossene oder von einer anderen Leitung abgezweigte Leitung mit einer unter Spannung bedienbaren Trennstelle versehen sein. Davon ausgenommen ist die Zweigleitung zu Überspannungsableitern und Spannungswandlern. Für die Nulleiter gelten die besonderen Bestimmungen von Art. 26, Abs. 7.

Erläuterung:

Diese Bestimmung betrifft sowohl die an die Sammelschiene angeschlossenen ankommenden und abgehenden Leitungen als

auch die Verbindungsleitungen zwischen Sammelschienen und Transformatoren. Als Trennstellen im Sinne dieses Artikels können auch unter Spannung bedienbare Schmelzsicherungen («Trennsicherungen») gelten. Hochspannungsschaltern sind gemäss Art. 62 in der nach der Ausschaltung unter Spannung bleibenden Zuleitung noch besondere Trenner vorzuschalten, sofern es sich nicht um einfache Anlagen handelt, bei denen der Freileitungsschalter oder die Trenner beim Kabelanschluss den gleichen Zweck ohne weitergehende Unterbrechung des Betriebes erfüllen können.

Im ersten Satz der Erläuterungen zum bisherigen Art. 63 ist somit der letzte Teil «zu Überspannungsschutzapparaten, Messwandlern und dergleichen» zu streichen.

Selbstverständlich ist es nach wie vor gestattet, die Zuleitungen zu Spannungswandlern und Überspannungsableitern mit Trennern zu versehen und die Spannungswandler gegen die Folgen von Kurzschlüssen zu schützen. Im übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass die Bestimmungen von Art. 62 St.V. unverändert bestehen bleiben. Insbesondere müssen immer noch die Bedingungen von Abs. 2 erfüllt sein, wonach alle wichtigen Anlagebestandteile so anzuordnen sind, dass sie leicht erreicht und ohne Schwierigkeit ein- und ausgebaut werden können. Nach den Erläuterungen zu diesem Absatz 2 darf es nicht notwendig sein, für den Ein- und Ausbau von Anlageteilen auf umständliche und zeitraubende Weise andere Apparate und Konstruktionsteile zu entfernen.